Stand 22.03. - 18:00 Uhr: Ausgangsbeschränkungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner in Sachsen

Stand 22.03. - 18:00 Uhr: Ausgangsbeschränkungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner in Sachsen

22.03.2020

Das Verlassen des Hauses ist nur noch mit triftigen Gründen erlaubt!

Der Freistaat Sachsen trifft weiterführende Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in Sachsen und beschließt eine weitere Allgemeinverfügung, welche die Ausgangsbeschränkungen regelt. Sie tritt am 23. März 2020, 0 Uhr in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 5. April 2020, 24 Uhr.

Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen zur Ausgangsbeschränkung **[1]**

Die bereits geltenen Allgemeinverfügungen bleiben bestehen.

Amtliche Bekanntmachungen des Freistaates Sachsen **[2]**

© Stadt Weißwasser/O.L.

© Stadt Weißwasser/O.L.

© Stadt Weißwasser/O.L.

© Stadt Weißwasser/O.L.

© Stadt Weißwasser/O.L.

© Stadt Weißwasser/O.L.

© Stadt Weißwasser/O.L.

Teaserbild: freistaat_sachsen.jpg [3]

Quellen-URL (abgerufen am *4:30 Uhr*):
https://www.weisswasser.de/aktuelles/stand-2203-1800-uhr-ausgangsbeschr-nkungen-f-r-alle-einwohnerinnen-und-einwohner-sachsen

Verweise:
[1]
https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=349&id=415033

© Stadt Weißwasser/O.L.

[2] http://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html
[3] https://www.weisswasser.de/sites/default/files/freistaat_sachsen_1.jpg

© Stadt Weißwasser/O.L.